

## **Kommentar zur erneuten Erhöhung der Abwassergebühren 2014, 2015, 2016**

### **Unser Brief an die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat Lilienthals**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, sehr geehrter Fraktionsvorsitzender,

das Entscheidungsverhalten der Ratsmitglieder in der Bauausschusssitzung vom 04.11.2013 war beschämend. Nicht weil sich die Ratsmitglieder nur mit einer Gegenstimme für die Erhöhung der Abwassergebühren entschieden haben, sondern weil sie sich mit nichtssagenden und unbelegten Erklärungen für die Erhöhungen in den kommenden Jahren durch Bauamtsleiter Manfred Lütjen haben unkritisch abspeisen lassen.

Fakt ist nun einmal, dass die Nachbargemeinden zum Teil erheblich niedrigere Abwassergebühren von ihren Bürgern im Verhältnis zu Lilienthal verlangen. Lilienthal gehört, wie könnte es auch anders sein, zu den teuren Entsorgungsbetrieben. Preisdifferenzen von bis zu 127 Prozent sind inakzeptabel und verlangen von den Entscheidungsträgern belegte Erklärungen und Erläuterungen und nicht Mutmaßungen, wie auf der Bauausschusssitzung vorgetragen. Die 11 Jahre mit konstanter Abwassergebühr von 3,08 € pro m<sup>3</sup>, die stets als besondere Leistung ins Feld geführt werden, belegen bestenfalls, dass schon vor 11 Jahren die Gebühren deutlich zu hoch angesetzt waren.

Wir wollen Ihnen ein paar Ungereimtheiten in den vorliegenden Unterlagen der Gemeinde vortragen und Sie um Aufklärung bitten.

- Ein hoher Aufwandsposten sind die Gebühren für die Abwasserleitung nach Bremen. Aus diesem Grund ist die Differenz von 192.164 m<sup>3</sup>, das entspricht 245.393 €, zwischen Frischwasser in Höhe von 805.573 m<sup>3</sup> und Abwasserentsorgung in Höhe von 997.737 m<sup>3</sup> im Jahr 2012 erklärungsbedürftig. Der Bauamtsleiter mutmaßt, dass dafür folgende drei Gründe maßgebend sein könnten:
  1. Undichte Rohrleitungen, so dass Regenwasser eindringen könnte,
  2. unrechtmäßige Einleitung von Regenwasser aus privaten Grundstücken und
  3. vor allem der erforderliche Wasserverbrauch durch die Entsorgungsbetriebe zum Durchspülen der Rohrleitungen, die aufgrund des stetig geringer werdenden Frischwasserverbrauchs durch private Haushalte durchgeführt werden müssen, weil sonst Verstopfungen in den Rohrleitungen zu hohen Schäden führen könnten.

Es ist ein Teufelskreis, den die Kommunen seit Jahren in Gang setzen: Zunächst Preiserhöhungen für Abwasser, daraufhin sparen die Haushalte beim Wasserverbrauch, die Kommunen wiederum erhöhen die Preise, die Haushalte sparen weiter usw. usw. Dieser Spareffekt ist seit vielen Jahren zu beobachten. Bezeichnend ist die Aussage des Wirtschaftsprüfers auf Seite 6 in seinem Jahresabschlussbericht 2012:

*„Jedoch können sich z.B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger Risiken ergeben. Diese Entwicklungen können rechtzeitig durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden.“*

Exakt mit diesem Verhalten, bei Rückgang des Wasserverbrauchs ungeprüft und leichtfertig die Preise zu erhöhen, machen es sich die Kommunen zu einfach. Die Ratsmitglieder dürfen vom Bauamtsleiter erwarten, dass er exakt die Verbrauchsmenge und den entsprechenden Wert für das Durchspülen der Rohrleitungen aufgrund des stetig geringer werdenden Verbrauchs nennt!

- Bauamtsleiter Manfred Lütjen nennt als weitere mögliche Gründe für die hohen Preisdifferenzen zwischen Lilienthal und den Nachbargemeinden zweitens die geringe Bevölkerungsdichte in den Randbereichen der Gemeinde und drittens die zu geringen Gefällestrecken in Lilienthal. Wir haben diese Zusammenhänge einmal anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten überprüft. Es gibt theoretisch sowohl einen Zusammenhang bzw. eine Abhängigkeit zwischen Bevölkerungsdichte und Höhe der Abwassergebühr als auch einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Abwassergebühr und der durchschnittlichen Höhe über dem Meeresspiegel.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen zeigen aber, dass die Behauptung von Bauamtsleiter Manfred Lütjen, die Abwassergebühren seien in Lilienthal wegen der geringen Bevölkerungsdichte so hoch, nicht berechtigt ist. Lilienthal hat eine relativ hohe Bevölkerungsdichte und dennoch den zweithöchsten Abwasserpreis im Vergleich zu den Nachbargemeinden. Andere Gemeinden (Zeven, Rotenburg/Wümme) mit deutlich niedrigerer Bevölkerungsdichte, die nach der Auffassung von Herrn Lütjen einen hohen Abwasserpreis haben müssten, liegen mit ihrem Abwasserpreis exorbitant niedriger als die Gemeinde Lilienthal. Damit entfällt dieses Argument. (vgl. Anhang „Abwassergebühren in Lilienthal – ein Untersuchung von Gründen für ihre Höhe“, ab S. 6)

- Das dritte Argument von Herrn Lütjen, je niedriger die durchschnittliche Höhe einer Gemeinde über dem Meeresspiegel liegt (also je weniger Gefällestrecken in einem Kanalsystem möglich sind), desto höher müssen die Abwassergebühren sein, kann anhand unserer Untersuchung zwar nicht widerlegt, aber auch nicht bestätigt werden. Lilienthal liegt durchschnittlich 3 m über dem Meeresspiegel, andere Gemeinden wie beispielsweise Rotenburg/Wümme, Hambergen und Zeven bis zu 30 m darüber. Die geringe Höhe über dem Meeresspiegel gilt neben Lilienthal aber ebenso für die Gemeinde Brake mit durchschnittlich 3 m über NHN, und dennoch verlangt die Kommune Brake nur 1,80 €/m<sup>3</sup>, aber Lilienthal 3,46 €/m<sup>3</sup> an Abwassergebühren. Die Ratsmitglieder sollten Bauamtsleiter Manfred Lütjen auffordern, sich mit den anderen Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob seine Behauptung des Zusammenhangs zwischen durchschnittlicher Höhe einer Gemeinde über NHN (entspricht der Möglichkeit für Gefällestrecken im Kanalsystem einer jeweiligen Gemeinde) und Höhe der Abwassergebühren zu Recht besteht. (vgl. Anhang „Abwassergebühren in Lilienthal – ein Untersuchung von Gründen für ihre Höhe“, ab S. 6)

- Eine Überprüfung einzelner Aufwandspositionen und der Kostenhöhe dieser Positionen ist anhand der drei Dokumente

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012  
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014  
Schmutzwasserbeseitigungsgebühr 2014 – 2016

unmöglich. In allen drei Papieren sind die Aufwandspositionen unterschiedlich definiert und mit unterschiedlichen Beträgen belegt. Ein Verwirrspiel, das von den Verantwortlichen der Entsorgungsbetriebe offensichtlich gewollt ist, aber für die Ratsmitglieder inakzeptabel sein sollte.

*Beispiel:*

Der Jahresabschlussbericht 2012 nennt Personalkosten in Höhe von 188 T€. Der Wirtschaftsplan 2012 geht auch von 188 T€ aus, nennt diese Aufwandsposition aber Personal- und Verwaltungskosten. Der Schmutzwassergebührenbericht 2012 geht von 244 T€ aus und bezeichnet diese Position jetzt als Personal- und Sachkosten. Offensichtlich ist zu den 188 T€ reinen Personalkosten hier eine weitere Aufwandsposition hinzugefügt worden, ohne diese Aufwandsposition zu benennen.

Noch verwirrender wird es dann in den Jahren 2013 und 2014. Der Wirtschaftsplan nennt für das Jahr 2013 eine Zahl von 160 T€, der Schmutzwassergebührenbericht aber 248 T€. Im Jahr 2014 einigen sich dann die beiden Berichte auf die Bezeichnung „Personal- und Sachkosten“ und nennen einen Betrag von 251 T€.

Da ergeben sich viele Fragen:

1. Was ist der Grund für dieses Versteckspiel mit unterschiedlichen Definitionen und unterschiedlichen Beträgen?
  2. Welche Aufwandsposition wurde zu den reinen Personalkosten von 188 T€ hinzugefügt?
  3. Wurde diese hinzugefügte Aufwandsposition dann in den Folgejahren gestrichen, offensichtlich nicht?
- Die Personalkosten im Jahresabschlussbericht lagen 2011 bei 156 T€ und in 2012 bei 188 T€, immerhin eine Steigerung um 20,5 %, eine Erklärung für diese Steigerung gibt es nicht und wurde von den Ratsmitgliedern auch nicht nachgefragt.

Ein Betrag von 188 T€ im Jahr bedeutet, dass mindestens 3 Vollzeitbeschäftigte der Verwaltung ausschließlich für die Entsorgungsbetriebe gearbeitet haben bzw. eine Vielzahl von Verwaltungsmitarbeitern stunden-, wochen-, oder monatsweise. Liegt den Gemeinderatsmitgliedern ein Stundennachweis für jeden einzelnen Verwaltungsmitarbeiter vor, der für die Entsorgungsbetriebe gearbeitet haben soll? Ohne einen solchen Stundennachweis je Mitarbeiter lässt sich nicht überprüfen, ob der Gesamtbetrag von 188 T€ im Jahr 2012 berechtigt war!

- Der Schmutzwassergebührenbericht nennt unter dem Begriff „Sonstiges“ für das Jahr 2012 eine Summe von 249 T€, für 2013 einen Betrag von 253 T€ und für 2014 einen Betrag von 257 T€

Im Wirtschaftsplan gibt es die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“. Die Beträge „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Wirtschaftsplan weichen allerdings von der Position „Sonstiges“ im Schmutzwassergebührenbericht ab. Handelt es sich hier um zwei ganz verschiedene Kostenzusammenstellungen, oder was ist damit gemeint?

Was verbirgt sich unter diesem Begriff „Sonstiges“ im Schmutzwasserbericht? Hier bedarf es dringend einer Aufschlüsselung der einzelnen Aufwandsarten.

- Der Erstattungsbetrag in Höhe von 85 T€ für Abwassergebühren bedarf der Erklärung und Erläuterung.
- Im Wirtschaftsplan gibt es die Position Sach- und Gemeinkosten 2012 von 56 T€ und 2014 von 57 T€. Was verbirgt sich hinter dieser Position?
- Eine weitere unerklärliche Position ist der Aufwand für einen Geschäftsbesorgungsvertrag (Inkasso OSW+WAV). Die Gebühren für Abwasser werden im Regelfall per Bankeinzugsverfahren eingezogen. Wie viele Zahlungsausfälle gab es 2012, für die 36 T€ an Inkassogebühren aufgewendet werden mussten, und wie begründen die Entsorgungsbetriebe für 2014 eine Steigerung auf 56 T€?

Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Position „Forderungsabschreibungen“ mit 6 T€ in 2012 und 6 T€ in 2014, wobei in 2013 es offensichtlich Null Ausfälle geben soll, weil in diesem Jahr auf einen Ansatz verzichtet wurde. Rechtfertigen 6 T€ Forderungsausfälle den Aufwand für das Einschalten eines Dienstleistungsunternehmens zur Eintreibung von Forderungen?

- Weiter erwähnt der Bericht für das Jahr 2012 Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 30 T€, im Planjahr 2013 nur noch 20 T€, im Planjahr 2014 dann 11 T€. So erfreulich diese rückläufige Kostenentwicklung auch ist, so erklärungsbedürftig sind die Ausgabengründe für 2012, 2013 und auch 2014.
- Telefongebühren mit einer eigenen Anlagen mit Nebenanschluss und Flatrate kosten im Jahr etwa 500 €. Damit könnten zwei bis drei Mitarbeiter täglich 24 Stunden telefonieren, einschließlich an Sonn- und Feiertagen. Wozu benötigen die Entsorgungsbetriebe Jahr für Jahr einen Betrag von 5.000 €? Damit könnten dann mehr als 20 Gemeinde-Mitarbeiter täglich im Auftrag und für die Entsorgungsbetriebe telefonieren. Es ist an der Zeit, dass die Ratsmitglieder sich von der Verwaltung einmal die Begründung für diesen Telefongebührenansatz erklären lassen.
- Und dann immer wieder ein Kostenansatz für „Sonstiges“. Dieses Sammelbecken ist nichts anderes als eine gute Möglichkeit, den Kostenansatz in die Höhe zu treiben.

Die obige Aufzählung von kritischen Aufwandspositionen ist in keiner Weise vollständig. Es ergeben sich weitere Fragen, die durch den Gemeinderat geklärt werden sollten. Mandatsträger haben die Pflicht, sich im Interesse des Gemeinwohls sachkundig zu machen.

Wir erwarten, dass Sie im Interesse der Bürger dieser Gemeinde Bürgermeister Willy Hollatz und Bauamtsleiter Manfred Lütjen auffordern, statt Mutmaßungen die Berechtigung für die erneuten Preiserhöhungen durch Dokumente belegt nachzuweisen. Sollten Bürgermeister und Bauamtsleiter dazu wieder nicht in der Lage oder auch nicht willens sein, bitten wir Sie im Gemeinderat, entgegen der Entscheidung im Bauausschuss, die Erhöhungen der Abwassergebühren für die Jahre 2014, 2015 und 2016 abzulehnen.

Wenn ein Vierpersonenhaushalt in Zeven 281,50 € und in Lilienthal 640,80 € im Jahr 2013, also vor der Erhöhung (Differenz = 359,30 €), zu zahlen hat, dann sind die Verantwortungsträger uneingeschränkt erklärungs- und belegpflichtig.

Interessant ist ein Urteil vom 24.09.2013 OVG Niedersachsen. Das OVG hat den Klagen mehrerer Anwohner gegen die Erhebung von Abwassergebühren 2005/2006 der Stadt Braunschweig stattgegeben. Das Gericht rügte unter anderem das Fehlen einer ordentlichen Kalkulation.

# **ANHANG: Abwassergebühren in Lilienthal – eine Untersuchung von Gründen für ihre Höhe**

## **I. Untersuchungsziel**

Ziel dieser Untersuchung ist die Klärung der Fragen:

- 1) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Bevölkerungsdichte in den Randbereichen und der Höhe der Abwasserkosten in Gemeinden um Lilienthal herum und in Lilienthal selbst? Wie ordnet sich Lilienthal hier ein? Lässt sich eine geringe Einwohnerdichte in den Randbereichen als Begründung für hohe Abwassergebühren in Lilienthal heranziehen?
- 2) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Möglichkeit für viele Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke im Kanalsystem und der Höhe der Abwasserkosten in Gemeinden um Lilienthal herum und in Lilienthal selbst? Wie ordnet sich Lilienthal hier ein? Lässt sich eine geringe Möglichkeit für Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke im Kanalsystem als Begründung für hohe Abwassergebühren in Lilienthal heranziehen?

## **II. Messung**

Die Höhe der Abwasserkosten lässt sich direkt messen. Ihre Angabe erfolgt in € pro m<sup>3</sup>.

Zur Messung der Bevölkerungsdichte in den Randbereichen einer Gemeinde: Eine direkte Messung der Bevölkerungsdichte in den Randbereichen einer Gemeinde ist schon deshalb nur schwer zu realisieren, weil nicht geklärt ist, was als Randbereich einer Gemeinde aufgefasst wird und was nicht. Wir verwenden daher (und weil diese Zahlen leichter zu beschaffen sind) die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in Einwohner pro km<sup>2</sup> einer Gemeinde. Dieses Vorgehen halten wir deshalb für angemessen, weil in jeder Gemeinde alle Einwohner zu gleichen Anteilen an den Abwasserkosten beteiligt werden. Wenn also in einer Gemeinde ein Zentrum mit einer hohen Einwohnerdichte existiert, am Rand diese Gemeinde aber nur eine geringe Einwohnerdichte aufweist, so müssen auch die im Zentrum wohnenden Menschen die größeren finanziellen Aufwendungen für das Kanalsystem in den Randbereichen mittragen.

Zur Messung der Möglichkeit für viele Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke im Kanalsystem einer Gemeinde: Informationen über die Länge von Gefällestrecken im Kanalsystem sowie über die jeweilige Stärke des Gefälles haben wir nicht ausfindig machen können. Als Maß für die Möglichkeit für Gefällestrecken haben wir auf die durchschnittliche Höhe einer Gemeinde in m über NHN (über Normalhöhennull) zurückgegriffen. Sie lässt immerhin eine grobe Abschätzung der Möglichkeit für Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke in einer Gemeinde zu. Denn jede von uns untersuchte Gemeinde hat Punkte, die sich direkt auf Meeresspiegelhöhe befinden. Eine Gemeinde mit einer großen durchschnittlichen Höhe

schnittlichen Höhe über dem Meeresspiegel hat sicherlich mehr Möglichkeiten dazu, Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke in ihrem Kanalsystem unterzubringen als eine Gemeinde mit nur einer geringen durchschnittlichen Höhe über dem Meeresspiegel.

### III. Verwendete Daten

Wir haben unsere Untersuchung mit den nachstehenden Daten durchgeführt.

<b>Gemeinde</b>	<b>Kosten pro m<sup>3</sup> Abwasser</b>	<b>Bevölkerungsdichte in Ew. pro km<sup>2</sup></b>	<b>Höhe über NHN in m</b>
Brake	1,80 €	392	3
Grasberg	3,60 €	137	5
Hambergen	2,90 €	191	27
Lilienthal	3,46 €	253	3
Osterholz-Scharmbeck (Ort)	2,52 €	205	11
Rotenburg (Wümme)	1,60 €	213	30
Schwanewede	3,00 €	148	15
Worpswede	3,40 €	120	20
Zeven	1,52 €	185	24

Die Abwasserkosten haben wir im Oktober 2013 telefonisch bei den jeweiligen Verantwortlichen erfragt, sie sind die aktuellen für das Jahr 2013. Die Bevölkerungsdichten und Höhen über NHN haben wir den entsprechenden Beiträgen der deutschen Ausgabe der Online-Enzyklopädie Wikipedia entnommen.

### IV. Durchführung der Untersuchung

Die Stadt Bremen haben wir nicht in die Betrachtung aufgenommen, weil Bremen mit seiner hohen Bevölkerungsdichte von 1679 Einwohnern pro km<sup>2</sup> so gar nicht in das Bild der von uns ansonsten betrachteten Gemeinden passt, deren Einwohnerdichte sich zwischen 120 und 392 Personen pro km<sup>2</sup> bewegt. Bremen wäre hier ein sog. statistischer Ausreißer.

In den beiden angehängten Diagrammen (Abbildungen 1 und 2 auf S. 10) haben wir die jeweiligen arithmetischen Mittel (Durchschnittswerte) der Abwasserkosten in € pro m<sup>3</sup> sowie der durchschnittlichen Bevölkerungsdichten in Einwohner pro km<sup>2</sup> (Abbildung 1) bzw. der durchschnittlichen Höhe über NHN in m (Abbildung 2) in Rot eingezeichnet. So haben z.B. alle von uns untersuchten Gemeinden im Durchschnitt eine Abwassergebühr von 2,64 € pro m<sup>3</sup>, eine Bevölkerungsdichte von 205 Einwohnern pro km<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Höhe von 15,3 m über NHN. Dadurch wird jedes Diagramm in vier Quadranten eingeteilt, von denen jeder Quadrant eine eigene Bedeutung hat. Anschließend haben wir die Daten der untersuchten Gemeinden in diese Diagramme eingetragen und visuell auf Zusammenhänge gemäß unseren Fragen 1) und 2) untersucht.

## V. Ergebnisse

Die visuelle Auswertung der Diagramme (Abbildungen 1 und 2, S. 10) legt es nahe, dass es die Zusammenhänge

A) „Je höher die Abwassergebühr, desto niedriger ist die Bevölkerungsdichte.“

und

B) „Je höher die Abwassergebühr, desto geringer ist die durchschnittliche Höhe über dem Meeresspiegel.“

gibt. Der erstgenannte Zusammenhang tritt visuell deutlicher hervor, der zweitgenannte weniger deutlich.

Zum Zusammenhang von Abwassergebühr und Bevölkerungsdichte ist zu sagen, dass sich Lilienthal im Quadranten rechts oben (Abbildung 1) befindet, dessen Bedeutung sich durch „überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr trotz überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte“ beschreiben lässt. Hier befindet sich von den von uns untersuchten Gemeinden sogar nur eine einzige, nämlich Lilienthal. Geht man davon aus, dass Lilienthal als einzige von uns betrachtete Gemeinde ab kommendem Jahr seine Abwassergebühren erhöhen will von derzeit 3,46 € auf dann 3,88 € pro m<sup>3</sup>, so entfernt sich Lilienthal noch einmal deutlich vom derzeitigen Durchschnitt und bleibt dann unangefochten einziger Vertreter in der Kategorie „überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr trotz überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte“.

*Das Argument, die Abwassergebühr sei in Lilienthal so hoch wegen der geringen Bevölkerungsdichte in den Randbereichen der Gemeinde, lässt sich also nicht aufrecht erhalten und muss zurückgewiesen werden.*

Immerhin zeigt das Beispiel der Gemeinde Zeven, dass sich niedrige Abwassergebühren trotz einer geringen Bevölkerungsdichte durchaus realisieren lassen. Zum Vergleich: Zeven nimmt unterdurchschnittliche 1,52 € pro m<sup>3</sup> Abwasser bei einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 185 Einwohnern pro km<sup>2</sup>, während Lilienthal derzeit überdurchschnittliche 3,46 € pro m<sup>3</sup> Abwasser verlangt bei überdurchschnittlichen 253 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Zum Zusammenhang von Abwassergebühr und Höhe über NHN: In der Tat gehört Lilienthal mit seinen nur 3 Höhenmetern über dem Meeresspiegel gemeinsam mit Brake zu denjenigen Gemeinden, die im Durchschnitt dem Meeresspiegel am nächsten sind und die deshalb verglichen mit den anderen von uns betrachteten Gemeinden vermutlich die wenigsten Möglichkeiten für Gefällestrecken mit ausreichender Gefällestärke im eigenen Kanalsystem haben. Lilienthal liegt in Abbildung 2 im Quadranten unten rechts, d.h. es hat überdurchschnittlich hohe Abwassergebühren bei unterdurchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel.

*Das Argument, Lilienthal verlange hohe Abwassergebühren wegen seiner geringen Möglichkeiten für Gefällestrecken im Kanalsystem, lässt sich auf dem jetzigen Stand der Datenlage nicht widerlegen, allerdings auch nicht bestätigen.*

Denn das Beispiel Brake zeigt, dass eine geringe Höhe über dem Meeresspiegel noch kein Grund für hohe Abwassergebühren sein muss. Brakes und Lilienthals Höhe über dem Meeresspiegel ist mit 3 m unterdurchschnittlich. Lilienthal verlangt aktuell überdurchschnittliche 3,46 € pro m<sup>3</sup> Abwasser, während Brake eine unterdurchschnittliche Abwassergebühr von nur 1,80 € pro m<sup>3</sup> erhebt.

Zum Zusammenhang von Abwassergebühr einerseits und Bevölkerungsdichte sowie Höhe über dem Meeresspiegel andererseits: Die Gemeinde Zeven hat unterdurchschnittliche Abwassergebühren bei überdurchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel und unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte. Ob und inwieweit im Falle Zevens die eine Tatsache „überdurchschnittliche Höhe über dem Meeresspiegel“, die eine unterdurchschnittliche Abwassergebühr erwarten lässt, die andere Tatsache „unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte“, die ihrerseits eine überdurchschnittliche Abwassergebühr erwarten lässt, die Preisgestaltung der Abwasserkosten dominiert, lässt sich auf dem derzeitigen Stand der Datenlage nicht klären. Hierzu müssten genauere Untersuchungen noch folgen. Ähnliches gilt auch für die Gemeinden Brake (unterdurchschnittliche Abwassergebühr bei überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte, aber unterdurchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel), Hambergen und Worpswede (jeweils überdurchschnittliche Abwassergebühr bei überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte, aber unterdurchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel) sowie Lilienthal (überdurchschnittliche Abwassergebühr bei überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte, aber unterdurchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel).

## VI. Zusammenfassung

Die Gemeinde Lilienthal verlangt derzeit fast die höchsten Abwassergebühren im Vergleich mit Gemeinden in ihrer Umgebung. Bereits 2015 werden es dann tatsächlich die höchsten Abwassergebühren sein, wenn alles so läuft, wie es zurzeit geplant ist.

Die Begründung für diese hohen Abwassergebühren, Lilienthal habe in den Randbereichen eine nur geringe Bevölkerungsdichte, hält einer genaueren Betrachtung nicht stand und muss zurückgewiesen werden.

Das andere vorgebrachte Argument der nur geringen Möglichkeiten für Gefällestrrecken mit ausreichender Gefällestärke im Kanalsystem der Gemeinde Lilienthal kann im Vergleich mit anderen umliegenden Gemeinden nicht widerlegt, allerdings auch nicht bestätigt werden.

Ob und inwieweit die vergleichsweise nur geringen Möglichkeiten für Gefällestrrecken (lassen hohe Abwassergebühren erwarten) die überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte (lässt niedrige Abwassergebühren erwarten) bei der Preisgestaltung der Gemeinde Lilienthal für die Abwasserentsorgung dominieren und damit die überdurchschnittlichen Abwasserkosten in Lilienthal rechtfertigen, kann auf dem jetzigen Stand der Datenlage nicht entschieden werden und bedarf weiterer Untersuchungen.

